

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 70

FREITAG, DEN 5. SEPTEMBER

2025

Inhalt:

Seite	Seite
Planfeststellungsverfahren für die 8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A1 südlich des AD HH-Südost (A 1/A 25) bis nördlich des AD Süderelbe (A 1/A 26) (VKE 714.1 – Planungsabschnitt Nord), 1. Planänderung, Auslegung der geänderten Planunterlagen sowie Unterrichtung nach §§ 22 Absatz 1, 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) 1737	Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2026 1741
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) 1740	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Bahrenfeld 76 „Am Diebsteich“ gemäß § 3 Absatz 1 BauGB 1742
	1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Bergstedt 1742

BEKANNTMACHUNGEN

Planfeststellungsverfahren für die 8-streifige Erweiterung der Bundesautobahn A 1 südlich des AD HH-Südost (A 1/A 25) bis nördlich des AD Süderelbe (A 1/A 26) (VKE 714.1 – Planungsabschnitt Nord), 1. Planänderung, Auslegung der geänderten Planunterlagen sowie Unterrichtung nach §§ 22 Absatz 1, 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die Autobahn GmbH des Bundes (Vorhabenträgerin), vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation die Planfeststellung gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Die A1 stellt eine der bedeutendsten Fernstraßenverbindungen im Norden und Westen Deutschlands dar und verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Sie verbindet damit die Metropolregionen Rhein-Ruhr, Bremen-Oldenburg und Hamburg. Darüber hinaus nimmt die Bedeutung der A1 mit der geplanten Fehmarnbelt-Querung und der damit entstehenden festen Verbindung nach Dänemark und Skandinavien insbesondere im nördlichen Streckenabschnitt der A1 weiter zu. Mit dem Ausbau der A1 soll eine Verbesserung des Verkehrsflusses für den kontinentalen Nord-Süd-Verkehr aber auch der Erreichbarkeit der Metropolregion Hamburg herbeigeführt werden.

Die Erweiterung der A1 wurde in drei Verkehrseinheiten (VKE) unterteilt:

- VKE 7141 (Planungsabschnitt Nord),
- VKE 7142 (Planungsabschnitt Mitte),
- VKE 7143 (Planungsabschnitt Süd).

Bestandteil dieses Planfeststellungsverfahrens ist ausschließlich die 8-streifige Erweiterung der A1 südlich des Autobahndreiecks (AD) HH-Südost (A 1/A 25) bis nördlich

des AD Süderelbe (A1/A 26) und damit die VKE 714.1 (Planungsabschnitt Nord) einschließlich der erforderlichen Anpassungsbereiche an den Bestand im AD HH-Südost, an die A 255 in Richtung Elbbrücken Hamburg sowie an die A1 südlich der VKE.

In dem Planungsabschnitt befindet sich das Autobahndreieck Norderelbe (ehemals Autobahnkreuz HH-Süd). Am östlichen Bauende schließt unmittelbar das AD HH-Südost an. Das Vorhaben umfasst neben der 8-streifigen Erweiterung der Bundesautobahn A1 verschiedene weitere bauliche Maßnahmen. Das AD Norderelbe wird so umgestaltet, dass zukünftig die durchgehenden Richtungsfahrbahnen im Zuge der A1 verlaufen und die Fahrbahnen der A 255 Richtung Hamburg-Elbbrücken über Rampenfahrbahnen angeschlossen werden. Der Vorhabensbereich befindet sich in den Bezirken Bergedorf und Hamburg-Mitte der Freien und Hansestadt Hamburg. Trägerin der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland.

Mit dem Vorhaben einschließlich der Umweltmaßnahmen (z.B. landschaftspflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sowohl des Vorhabensbereichs als auch benachbarter Bereiche und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahme (z.B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z.B. durch Schalleinwirkungen). Vorhandene Anlagen werden umzubauen oder abzubauen sein. Für die Herstellung der Kompensationsmaßnahmen werden teilweise auch Flächen im Landkreis Nordwestmecklenburg (Gemarkung Perlin) beansprucht.

Das Planfeststellungsverfahren läuft gegenwärtig. Für das Vorhaben hat die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation als zuständige Planfeststellungsbehörde dem Antrag der Vorhabenträgerin auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 7 Absatz 3 Satz 1 UVPG stattgegeben. Die Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, da sie nicht hat feststellen können, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung von vornherein als entbehrlich erschiene. Gemäß § 9 Absatz 4 UVPG in Verbindung mit § 7 Absatz 3 Satz 2 UVPG besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Zuge des Planfeststellungsverfahrens seitens der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss.

Die Planunterlagen samt Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG, wurden vom 28. September 2023 bis 27. Oktober 2023 gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) im Internet veröffentlicht und haben im gleichen Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG zur Einsicht ausgelegt.

Nunmehr hat die Vorhabenträgerin einen Änderungsantrag bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht. Der Änderungsantrag beinhaltet im Wesentlichen:

- die Überarbeitung des Erläuterungsberichts (insbesondere Änderung der Lage der Retentionsbodenfilteranlage [RBFA], Aktualisierung der Umwelteinwirkungen),

- die Änderung des Übersichtslegeplans,
- die Änderung der Lagepläne (insbesondere der RBFA),
- Änderungen der Höhenpläne (insbesondere hinsichtlich der Entwässerung),
- die Änderung der Entwässerungslegepläne (insbesondere Änderung der RBFA),
- die Überarbeitung der Landschaftspflegerischen Maßnahmen,
- die Ergänzung und Änderung des Grunderwerbsplans und des Grunderwerbsverzeichnisses (insbesondere Änderung der zu beanspruchenden und zu erwerbenden Flächen und Ergänzung dauernd und vorübergehend zu belastender/zum beanspruchender Flächen),
- die Ergänzung und Änderung des Regelungsverzeichnisses,
- die Änderungen der Straßenquerschnitte,
- die Änderung der Wassertechnischen Untersuchungen (insbesondere des Übersichtslegeplans Entwässerungsabschnitte, der Erläuterung und Berechnungsgrundlagen mit Anlagen, Verschiebungen der RBFA, Änderungen der Detaildarstellungen der Entwässerungsanlagen, Überarbeitung und Ergänzung des Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie [WRRL]),
- die Änderung und Ergänzung der Umweltfachlichen Untersuchungen (insbesondere des Landschaftspflegerischen Begleitplans, der Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung [FFH-Verträglichkeitsprüfung], des Artenschutzfachbeitrages, der Faunistischen Erfassungen und des Umweltverträglichkeitsprüfungsberichts [UVP-Berichts]).

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 19 Absatz 2, 22 Absatz 1 UVPG, die die Änderungen des Vorhabens betreffen und der Planfeststellungsbehörde mit dem Änderungsantrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht,
- Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnis,
- Unterlage zu den Wassertechnischen Untersuchungen,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“ und „Kirchwerder Wiesen“,
- Artenschutzfachbeitrag,
- Faunistische Erfassung,
- UVP-Bericht.

Wegen der Einzelheiten der Änderungen wird auf die geänderten Planunterlagen verwiesen.

Die Auslegung des Plans und der Unterlagen nach § 19 Absatz 2 UVPG, aus denen sich Art und Umfang der Änderungen der zuvor bereits ausgelegten Planunterlagen und Unterlagen über die Umweltauswirkungen ergeben, wird gemäß § 17a Absatz 3 Satz 1 FStrG durch die Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/go/pfv>

in der Zeit vom **8. September 2025** bis zum **7. Oktober 2025** bewirkt.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem gemäß § 17a Absatz 3 Satz 2 FStrG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verlangen ist während der Dauer der Beteiligung an die Planfeststellungsbehörde zu richten (per Post an die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459

Hamburg, per E-Mail an Planfeststellungsbehoerde@bwai.hamburg.de oder telefonisch unter 040/42841-3023).

Einwendungen und Stellungnahmen nach § 73 Absätze 4 und 8 HmbVwVfG in Verbindung mit § 21 Absätze 2, 5 UVPG

Jeder, dessen Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen die Änderungen des Plans erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu den Änderungen des Plans abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

Äußerungen nach §§ 21, 22 Absatz 1 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Plans äußern. Diese erneute Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 22 Absatz 1 Satz 3 UVPG auf die Änderung der Unterlagen beschränkt. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (siehe oben).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen sind demnach bis zum **7. November 2025 gemäß § 17a Absatz 4 FStrG** gegenüber der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, abzugeben. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail mit Angabe des Namens und der Anschrift sowie mit eingescannter Unterschrift an Planfeststellungsbehoerde@bwai.hamburg.de). Eine schriftliche Übermittlung ist ebenfalls möglich (Postanschrift siehe vorstehend). Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Der Eingang von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen wird nicht bestätigt.

Der Ausschluss von Einwendungen, der Ausschluss von Stellungnahmen von Vereinigungen und der Ausschluss von Äußerungen zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Plans durch Fristversäumnis beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Absatz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 7 Absatz 6 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes).

Bereits erhobene Einwendungen und Stellungnahmen sowie Äußerungen zu den Umweltauswirkungen zu den ursprünglich ausgelegten Planunterlagen bleiben vollinhaltlich erhalten und müssen nicht wiederholt werden. Sie bleiben weiterhin Bestandteil der Abwägung.

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeich-

nern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Erörterungstermin, Benachrichtigungen und Zustellungen

Nach § 17a Absätze 1, 5 FStrG kann die Anhörungsbehörde auf eine Erörterung nach § 73 Absatz 6 HmbVwVfG und § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG verzichten. Soll ein ausgelegter Plan geändert werden, so soll von der Erörterung im Sinne des § 73 Absatz 6 HmbVwVfG und des § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG abgesehen werden.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde nach Ablauf der Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan und dessen Änderungen erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von §§ 21 Absatz 1, 22 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan und dessen Änderungen mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens und dessen Änderungen geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabenträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen zu den Umweltauswirkungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Bestimmungen des § 73 Absatz 3 Satz 1 und Absätze 5 bis 7 HmbVwVfG über die Bekanntmachung der Auslegung, den Erörterungstermin und die Benachrichtigung vom Erörterungstermin gelten für die Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit nach §§ 18, 21, 22 Absatz 1 UVPG entsprechend (§ 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG).

Zudem kann gemäß § 17b Absatz 3 FStrG abweichend von § 74 Absatz 4, Absatz 5 und Absatz 6 Satz 2 Halbsatz 3 HmbVwVfG und § 27 Absatz 1 Satz 1 UVPG die Zustellung, Auslegung und Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses dadurch erfolgen, dass die Ent-

scheidung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und dem festgestellten Plan für zwei Wochen auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde veröffentlicht und der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses, die Rechtsbehelfsbelehrung und ein Hinweis auf die Veröffentlichung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde verbunden mit dem Hinweis auf leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zusätzlich in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, in deren Verbreitungsgebiet sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin, durch die Hinzuziehung eines Beistands oder durch die Bestellung eines Vertreters entstehen, können nicht erstattet werden.

Veränderungssperre

Auf die Veränderungssperre gemäß § 9a FStrG wird hingewiesen.

Sonstiges

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach §§ 19 Absatz 1, 22 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

<https://www.uvp-verbund.de/>.

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/dse>.

Hamburg, den 29. August 2025

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 1737

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Erteilung der Genehmigung zur Erhöhung der Durchsatz- und Lagerkapazität

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 12. August 2025 der Firma Rhenus Midgard Hamburg GmbH, 2. Hafenstraße 4, 21079 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer „gemeinsamen Anlage aus räumlich und betrieblich im Zusammenhang stehenden Anlagen nach den Nummern 8.15.1, 8.15.3 und 8.12.1.1, 8.12.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) auf dem Grundstück 2. Hafenstraße 4 in Hamburg-Harburg, Gemarkung Harburg, Flurstücke 34, 36, 37 teilweise, 43 teilweise, 3921, 4106 teilweise und 5275 teilweise, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden und der Einwendungen gegen das Vorhaben geprüft, ob die Voraussetzun-

gen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Genehmigung

Auf den Antrag vom 4. Mai 2021 wird der Firma RHENUS MIDGARD GMBH, unbeschadet der Rechte Dritter, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer „gemeinsamen Anlage aus räumlich und betrieblich im Zusammenhang stehenden Anlagen nach den Nummern 8.15.1, 8.15.3 und 8.12.1.1, 8.12.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV)¹⁾“ durch Erhöhung der Lagerkapazität der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf 20 520 t und Erhöhung der Durchsatzkapazität der Umschlagsanlage auf 433 000 t/a sowie die Errichtung einer Fläche (Werkstattbox) zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück 2. Hafenstraße 4 in Hamburg-Harburg, Gemarkung Harburg, Flurstücke 34, 36, 37 teilweise, 43 teilweise, 3921, 4106 teilweise und 5275 teilweise, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 16 und § 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der 4. BImSchV.

Anlagentyp

Lagerfläche für Abfälle (8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) und Umschlagsanlage für Abfälle (8.15.1 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Standort

„Sonderumschlagsfläche“ (SUF) und „Werkstattbox“.

Kapazität/Leistung

Vorhandene genehmigte Lagerkapazität:	1000 t,
zukünftige genehmigte Lagerkapazität:	20 520 t,
vorhandene genehmigte Umschlagskapazität	425 000 t/a,
zukünftige genehmigte Umschlagskapazität	433 000 t/a.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Genehmigung:

Im Kapitel II des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Baurecht, Brandschutz, Immissionsschutz, Abwasserbeseitigung, Boden- und Grundwasserschutz, Gewässerschutz festgelegt.

¹⁾ In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355)

Auslegung:

Der Bescheid wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung kann vom **8. September 2025 bis einschließlich 21. September 2025** im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung> eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 5. September 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1740

Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2026

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 G des Gesetzes vom 27. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 438), wird bekannt gegeben:

I.**Termine**

Die bezirklichen Volksfeste im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg finden im Jahre 2026 an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

1. Volksdorf „Frühjahrsmarkt“
Kattjahren/Halenreie, 22359 Hamburg
27. Februar bis 1. März 2026 (3 Tage)
2. Bramfeld „Frühjahrsmarkt“
Herthastraße, 22179 Hamburg
24. April bis 26. April 2026 (3 Tage)
3. Poppenbüttel „Pfingstfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/Poppenbüttler Markt,
22399 Hamburg
23. Mai bis 25. Mai 2026 (3 Tage)
4. Nienstedten „Frühjahrsmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
5. Juni bis 8. Juni 2026 (4 Tage)
5. Rahlstedt „Frühjahrsmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
12. Juni bis 15. Juni 2026 (4 Tage)
6. Poppenbüttel „Sommerfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/Poppenbüttler Markt,
22399 Hamburg
4. September bis 6. September 2026 (3 Tage)
7. Nienstedten „Herbstmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
18. September bis 21. September 2026 (4 Tage)

8. Rahlstedt „Herbstmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
25. September bis 28. September 2026 (4 Tage)
9. Bramfeld „Herbstmarkt“
Herthastraße, 22179 Hamburg
16. Oktober bis 18. Oktober 2026 (3 Tage)
10. Volksdorf „Herbstmarkt“
Kattjahren/Halenreie, 22359 Hamburg
23. Oktober bis 25. Oktober 2026 (3 Tage)

II.**Öffnungszeiten**

Für das Poppenbüttler Pfingst- und Sommerfest:

freitags/sonnabends	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonntags	13.00 Uhr bis 22.00 Uhr
montags	13.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Für den Volksdorfer Frühjahrs- und Herbstmarkt:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonnabends	12.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonntags	12.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Für den Bramfelder Frühjahrs- und Herbstmarkt:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonnabends	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonntags	14.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Für den Rahlstedter Frühjahrs- und Herbstmarkt:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonnabends	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonntags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
montags	14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Für den Frühjahrs- und Herbstmarkt Nienstedten:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonnabends	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonntags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
montags	14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

III.**Bewerbungsfristen**

1. Bewerbungsfristen für die bezirklichen Volksfeste:

- 1.1 Für die Volksfeste Bramfeld, Poppenbüttel, Rahlstedt, Volksdorf sind Anträge auf Zuweisung eines Platzes spätestens **drei Monate vor Beginn** eines jeden Volksfestes bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde:

Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg
Telefon: 040/4 28 81 - 28 89,
Telefax: 040/4 27 90 - 50 10,
einzureichen.

- 1.2 Für die Volksfeste in Nienstedten sind Anträge auf Zuweisung eines Platzes spätestens **vier Monate vor Beginn** eines jeden Volksfestes bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde:

Bezirksamt Altona
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus),
22765 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11 - 60 73,
Telefax: 040/4 27 90 - 26 61,
einzureichen.

Hamburg, den 19. August 2025

Die Bezirksämter Altona und Wandsbek

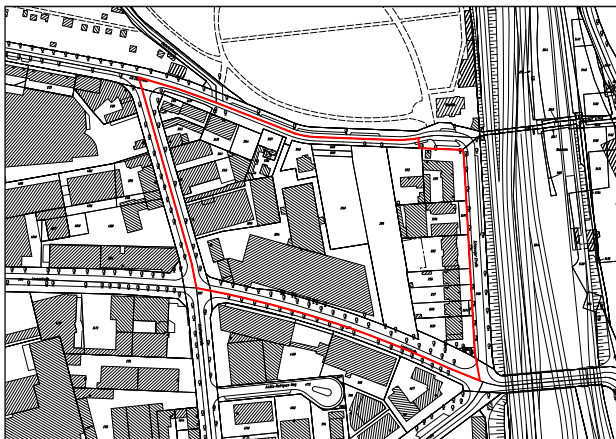
Amtl. Anz. S. 1741

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Bahrenfeld 76 „Am Diebsteich“ gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Altona lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des Bebauungsplans Bahrenfeld 76 „Am Diebsteich“ ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB), möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Sämtliche Anregungen und Bedenken werden protokolliert.

Das Plangebiet liegt westlich des S-Bahnhofs Diebsteich und südlich des Friedhofs Diebsteich im Gewerbegebiet Bahrenfeld (Stresemannstraße) im Stadtteil Bahrenfeld (Bezirk Altona, Ortsteil 215).



Mit der Verlegung des Fern- und Regionalbahnhofs Hamburg-Altona an den Standort Diebsteich wird neben der Erreichbarkeit besonders die funktionale Bedeutung des umgebenden Stadtraums im gesamtstädtischen Gefüge deutlich aufgewertet. Das Umfeld des Bahnhofes wird deutlich an Zentralität gewinnen. Damit entsteht auch eine stärkere immobilienwirtschaftliche Dynamik, die sich in veränderten Nutzungs- und Verwertungsinteressen privater Eigentümerinnen und Eigentümer niederschlägt.

Der Bebauungsplan Bahrenfeld 76 mit seinem unmittelbar westlich des neuen Bahnhofes liegenden Plangebiet stellt einen wichtigen Baustein bei der planerischen Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsstrategie für das Bahnhofsumfeld dar. Die Planaufstellung beabsichtigt die innerstädtischen Gewerbestandorte insbesondere für produzierendes Gewerbe zu sichern und im Bestand weiterzuentwickeln. Den Zielstellungen des Gewerbeflächenkonzeptes Altona sowie des Rahmenplanes Diebsteich folgend, beabsichtigt das Bezirksamt Altona das Gebiet am Diebsteich zu einem urbanen, gewerblichen Stadtquartier zu entwickeln, das auch weiterhin durch produzierendes Gewerbe und Arbeitsstätten geprägt wird. Des Weiteren soll die beste-

hende Wohnnutzung an der Schleswiger Straße gesichert werden.

Die Öffentliche Plandiskussion findet am Mittwoch, dem 17. September 2025 um 19.00 Uhr in der Versteigerungshalle des Zentralen Fundbüros (Luruper Chaussee 125 [Haus 8], 22761 Hamburg) statt. Ab 18.00 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Die Teilnahme der Veranstaltung ist kostenlos.

Fragen und Stellungnahmen können vorab an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de oder an das Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, gerichtet werden.

Informationsmaterial kann ab dem 8. September 2025 im Haupteingang (Windfang) des Kundenzentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamtes Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie auf dieser Internetseite (www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene/) eingesehen werden.

Auskünfte zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona unter den Telefonnummern 040/428 11-6005 und -6048 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de.

Hamburg, den 5. September 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1742

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Bergstedt

Die Verbandsversammlung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Bergstedt hat am 10. Juli 2025 auf Grund von Teil 4 § 75 Absatz 3 Nummer 1 Einführungsgesetz zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i. V. m. § 43 der Friedhofsatzung eine 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 19. August 2025 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung ist im Internet unter der Adresse www.friedhof-bergstedt.de dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden.

Ferner kann die Friedhofsgebührensatzung während der Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung im Büro (Volksdorfer Damm 261, 22395 Hamburg) eingesehen werden.

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 20. August 2025

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Bergstedt

Amtl. Anz. S. 1742

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren: 2025000890 – Projekt „Spuren hinterlassen: Demokratie und Teilhabe im Stadtteil“

Auftraggeber: Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Deutschland
+49 40427966183
ausschreibungen@bsb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Projekt „Spuren hinterlassen: Demokratie und Teilhabe im Stadtteil“
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung – als Auftraggeberin (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zum Projekt „Demokratie und Teilhabe im Stadtteil“ als Kooperationsprojekt zwischen der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Hierfür wird ein erfahrener sozialer Träger gesucht, der in Kooperation mit Schulen und Akteuren aus den Quartieren, demokratische Bildungsangebote entwickelt und durchführt. Das Projekt soll Schüler:innen in Grund- und weiterführenden Schulen in RISE-Fördergebieten oder in deren Einzugsbereich erreichen und die Bedarfe von Kindern mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung berücksichtigen. Über drei Jahre strebt die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung eine Teilnahme von 20 bis 30 Schulen an.
Ort der Leistungserbringung: Diverse Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 1. Januar 2026 bis: 31. Dezember 2028
Im Anschluss verlängert sich der Vertrag einmalig um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2029, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2f4176d9-b583-4171-9af0-15821b6f240c>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

22. September 2025, 10.00Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2025

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Unternehmensdarstellung, Eigenerklärung über Eintrag in das Handelsregister/Gewerberegister, Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte, Referenzen, Vorlage eines Durchführungskonzeptes, Einreichung einer Kalkulationsgrundlage

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 21. August 2025

**Die Behörde für Schule, Familie
und Berufsbildung**

1050

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 289-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau für Klassen- und Fachräume, Aula, Mensa
Grellkamp 38-40 in 22415 Hamburg
Bauftrag: Grellkamp 38-40 – Maler
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 262.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. April 2026;
Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
25. September 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 22. August 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1051

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: 2025001275 – Gebäudereinigung im
Dienstgebäude des Landesbetriebs Verkehr (LBV-Mitte,
Haus A), Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg
ab dem 15. Mai 2026 unbefristet**

**Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke
(Finanzbehörde)**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
nahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Gebäudereinigung im Dienstgebäude des Landesbe-
triebs Verkehr (LBV-Mitte, Haus A), Ausschläger Weg
100, 20537 Hamburg ab dem 15. Mai 2026 unbefristet
Ausgeschrieben wird die Unterhaltsreinigung im
Dienstgebäude des Landesbetriebs Verkehr (LBV-
Mitte, Haus A), Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg
ab dem 15. Mai 2026 unbefristet. Die zu reinigende
Fläche beträgt ca. 4.381 m².
Ort der Leistungserbringung: 20537 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung
(§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom: 15. Mai 2026 bis: 14. Mai 2050
unbefristet
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentli-
chungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
3bb57b12-c4fc-4724-9864-dc1f1b7fc618](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3bb57b12-c4fc-4724-9864-dc1f1b7fc618)
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der
Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
23. September 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 14. Mai 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterla-
gen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 21. August 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1052

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 286-25 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau 2. BA, Grundschule Isestraße
Isestraße 144-146 in 20149 Hamburg
Bauftrag: Isestraße 144-146 – Gerüstbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 130.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Mai 2026;
Fertigstellung ca. Juni 2027
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. September 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. August 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1053

Verhandlungsverfahren

Vergabenummer: **SBH VgV VV 174-25 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Innere und äußere Sanierung der denkmalgeschützten Schulgebäude sowie Sanierung der Außenanlagen am Standort Telemannstraße 10 in Hamburg – Projektsteuerung und -leitung in Anlehnung an §§ 2 & 3 AHO Heft Nr. 9

Leistung:

SBH | Schulbau Hamburg hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die ca. 350 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde SBH mit der inneren und äußeren Sanierung der denkmalgeschützten Schulgebäude sowie der Außenflächen am Standort Telemannstraße 10 in Hamburg beauftragt.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 231.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 42 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
22. September 2025 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 23. August 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1054

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2025001118 – Bereitstellung eines Tools zur Medienanalyse und Social Media Management

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Bereitstellung eines Tools zur Medienanalyse und Social Media Management

Die Leistung beinhaltet das Bereitstellen von Online-Tools zum Medienmonitoring, der Erstellung von Pressespiegeln sowie zum Social Media-Management.

Es erfolgt eine Aufteilung in Fachlose:

Los 1: Tool für den Pressebereich

Los 2: Tool für den Social Media-Bereich

Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten

Los-Nr. 1 Losname Tool für den Pressebereich (Leistungsbaustein I)

Beschreibung Bereich des Medienmonitorings

Los-Nr. 2 Losname Tool für den Social Media-Bereich (Leistungsbaustein II)

Beschreibung Bereich des Social Media Managements

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 1. Januar 2026 bis: 31. Dezember 2027
mit zweimaliger Option zur Verlängerung um jeweils 1 Jahr (max. bis 31.12.2029)
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7f1af4f4-92be-4c80-8cac-aa4abe4937c4>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
22. September 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2025
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 27. August 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1055

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: UHH_2025055_ÖA – Adobe-Mietlizenzen für die Universität Hamburg

Auftraggeber: Universität Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40428382361
+49 40239520803
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Adobe-Mietlizenzen für die Universität Hamburg

Die Universität Hamburg ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 43.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

Das Regionale Rechenzentrum der Universität Hamburg (RRZ) ist der zentrale IT-Dienstleister der Universität Hamburg. Es bietet ein breites Spektrum an zentralen IT-Services an, wie etwa E-Mail, WWW, Datei- und Druckdiensten, E-Learning- oder Verwaltungsapplikationen. Viele IT-Services des RRZ werden auch kooperativ von anderen Hochschulen genutzt.

Unter anderem werden am RRZ Adobe-Mietlizenzen für unterschiedlichste Anwendungen in Forschung und Lehre benötigt. Diese Vergabeverfahren basiert auf dem Adobe-Konsortiumsvertrag (Rahmenvertrag für die deutschen Hochschulen zur Beschaffung von Adobe-Lizenzen), abgeschlossen zwischen der Adobe Systems Software Ireland Ltd. und dem Leibnitz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie für Wissenschaften.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d3506d83-2e12-43d1-a49f-d978f42b18fb>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
19. September 2025, 9.00 Uhr
Bindefrist: 20. Oktober 2025
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Jährliche Zahlung, innerhalb von 30 Tagen netto.
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
siehe Unterlage Aufforderung zur Angebotsabgabe und Verfahrensbedingungen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 27. August 2025

Universität Hamburg

1056

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 40/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 2. Dezember 2025, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Fuhlsbüttel Gemarkung Fuhlsbüttel, Flurstück 566, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Hummels- bütteler Kirchenweg 9, 1.839 m², Blatt 2126 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut An- gabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut im vorderen Teil mit einem freistehendem vollunterkel- lerten, zweigeschossigem Einfamilien- haus mit rückwärtigem, nichtunterkel- lerten Anbau, im mittleren Teil mit ei- nem eingeschossigen, nicht unterkel- lerten Gartenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss in ehemaligem Stall- gebäude sowie zweier im hinteren Teil befindlichen Kfz-Doppelgaragen. Wohnfläche Vorderhaus etwa 202,1 m², Gartenhaus etwa 70,0 m². Baujahr jeweils 1912. Das Vorderhaus wurde im Zeitpunkt der Bewertung durch einen Miteigentümer genutzt, das Gartenhaus ist vermietet. Beheizung jeweils über Gaszentralheizung.

Verkehrswert: 1.300.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster- min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaub- haft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei- lung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteige- rung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent- gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver- fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegen- standes tritt.

Hamburg, den 5. September 2025

Das Amtsgericht, Abt. 71

1057

Terminsbestimmung:

616 K 21/22. Im Wege der Zwangs- vollstreckung soll am **Donnerstag, 23. Oktober 2025, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Har- burg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert wer- den:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Harburg Gemarkung Harburg, Flurstück 4968, Wirt- schaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Anschrift Harburger Ring 2, Wilstorfer Straße, 229 m², Blatt 15953.

Objektbeschreibung/Lage (laut An- gabe des Sachverständigen): Das Har- burger Ring 2, Wilstorfer Straße, 21073 Hamburg, belegene Grundstück ist mit einem mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Baujahr: 1977, Aufstockung Staffelgeschoss: 1996. Rund 1.175 m² Nutzfläche im Tunnel-, Erd- und den vier Obergeschossen sowie rund 149 m² Wohnfläche im Staf- felgeschoss. Soweit das Tunnelgeschoss außerhalb des Grundstücks liegt, besteht mit der Stadt Hamburg eine vertragliche Regelung zur unentgeltli- chen Nutzung. Die Besichtigung war nur teilweise möglich.

Verkehrswert: 2.564.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster- min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei- lung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteige- rung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent- gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver- fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegen- standes tritt.

Hamburg, den 5. September 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1058

Terminsbestimmung:

717 K 27/24. Im Wege der Zwangs- vollstreckung soll am **Freitag, 14. No- vember 2025, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Jenfeld Gemarkung Jenfeld, Flurstück 2956, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Öjendorfer Damm 89, 774 m², Blatt 4033.

Objektbeschreibung/Lage (laut An- gabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem Mehrfamili- enhaus, Ursprungsbaujahr 1947 bebaut. Die Mietfläche von etwa 424 m² verteilt sich auf 319 m² Wohnfläche (verteilt auf 5 Wohnungen) und 105 m² Gewerbeflä- che (ein Ladenlokal im Erdgeschoss). Beheizung über Gaszentralheizung, Warmwasser über elektrische Durch- lauferhitzer. Mittlere Ausstattung mit Instandsetzungs-/Modernisierungsbe- darf. Vermutlich überwiegend vermie- tet. Auf dem Grundstück befinden sich zwei Nebengebäude, die gemäß Mittei- lung der zuständigen Bauprüfungsabteilung bereits zum 1. Januar 2006 abgebrochen werden sollten. Interessenten wird die Einsicht in das Gutachten empfohlen.

Verkehrswert: 1.000.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, don- nerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 02/oder - 33 22. Mitt- wochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2024 in das Grundbuch einge- tragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster- min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei- lung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteige- rung des Grundstücks oder des nach

1748

Freitag, den 5. September 2025

Amtl. Anz. Nr. 70

§ 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. September 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1059

Terminsbestimmung:

717 K 42/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 21. November 2025, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden ein hälftiger Miteigentumsanteil (Abt. I Nummer 6b) an dem Objekt:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Jenfeld Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum ME-Anteil 286/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 58, Blatt 3288 an Grundstück Gemarkung Jenfeld, Flurstück

2323, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Öjendorfer Damm 62, Görlitzer Straße 2, 2a, 4, 4a, 3.456 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die 2 + 3-halbe Zimmer Wohnung mit 3 Loggien/Balkone liegt im IV. Obergeschoss rechts Görlitzer Straße 2, etwa 117,42 m², 2 innenliegende Bäder. Etwas unterdurchschnittlicher Zustand. Beheizung und Warmwasser über Gaszentralheizung. Bj. 1974. Ein Tiefgaragenstellplatz (Nummer 58) wurde zugewiesen. Die Wohnung wird von einem Miteigentümer bewohnt. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur ein ideeller hälftiger Anteil der Wohnung zur Versteigerung angeboten wird.**

Verkehrswert (hälftiger Miteigentumsanteil: 175.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2702/oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. September 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1060